

Niederschrift

über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-West
am Donnerstag, **10.03.2011**, 17:00 Uhr ,
Theresienschule, Sentruper Höhe 5, 48149 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Peter Hamann, Christian Hinzmann, Ingeborg Hißmann, Bernd Krekeler, Angela Stähler,
Andreas van der Meulen, Elisabeth Westrup, Peter Wolfgarten,

von der SPD-Fraktion

Philipp Hagemann bis 19.07 Uhr (TOP 5.4.), Beate Kretzschmar, Manfred Rösmann,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Kai Bleker, Anke Pallas, Brigitte von Schoenebeck,

von der FDP-Fraktion

Peter Koch-Tölken, Prof. Dr. Kurt Poll,

von der UWG-MS

Ursula Blankenstein,

von DIE LINKE.

Hannes Draeger ab 17.15 Uhr (TOP 3.2.),

Ratsmitglieder des Stadtbezirks

Marianne Koch,

von der Verwaltung

Andreas Kurz, Gerhard Witt , Bernhard Zimmermann,

für die Schriftführung

Alois Weihermann,

für die Stenogrammaufnahme

Gerda Otte,

Es fehlte:

Stephan Brinktrine,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 13. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-West am 10.03.2011

Tagesordnung

- | | |
|----------------------------------|--|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Anregungen gemäß § 24 GO NW |
| <u>V/0140/2011</u>
OB | 2.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 3. Berichte |
| <u>V/0012/2011</u>
III | 3.1. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel-Bremen / Heroldstraße
Kenntnisnahme des Entwurfes |
| <u>Mündlicher Bericht</u>
III | 3.2. Mehr Sicherheit auf dem Nottulner Landweg – Tempo 30
– Antrag der SDP-Fraktion Nr. A-W/0025/2010 vom 04.09.2010
– Stellungnahme der Verwaltung vom 25.11.2010 |
| | 4. Entscheidungen |
| <u>V/0106/2011</u>
I | 4.1. Gewährung eines Zuschusses an den Bürgerverein Mecklenbeck e. V. |
| <u>V/0918/2010</u>
III | 4.2. Verkehrsverhältnisse im Bereich Ramertsweg – Borkenfeld - Dieckmannstraße - Roxeler Straße im Ortsteil Gievenbeck Südwest
Mehrere Anträge aus der Bezirksvertretung Münster-West sowie zwei Anregungen nach § 24 GO NRW (Anlagen 4 bis 12)
– Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-W/0002/2011 vom 24.01.2011
– Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-W/0005/2011 vom 11.02.2011 |
| <u>V/0910/2010</u>
III | 4.3. Straßenbenennung Rudolf-Schöpfer-Weg |

V/0104/2011
III

- 4.4. Umbenennung der Straße zu den Universitätskliniken in Albert-Schweitzer-Campus

V/0098/2011
III

- 4.5. Ausbau der Straße Am Getterbach - Baubeschluss -

V/0048/2011
V

- 4.6. Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-West im Haushaltsjahr 2011 - Phase 1
- Planungs- und Baubeschluss -

5. Anhörungen

V/0029/2011/1
II

- 5.1. Einrichtung eines Bürger/innen-Haushaltes in der Stadt Münster

V/0835/2010/1
III

- 5.2. - 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck
- Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B51a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Satzungsbeschluss zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342

V/0075/2011
III

- 5.3. 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 99 für den Bereich Weseler Straße 651 - 653
(3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße)

V/0052/2011
III

- 5.4. Neue Standards für "barrierefreies Bauen" im öffentlichen Verkehrsraum
- Ausstattung von Bushaltestellen mit Bodenindikatoren für blinde und sehbehinderte Menschen -

V/0114/2011
III

- 5.5. Bauliche Optimierungsmaßnahmen zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen im Bereich Kolde-Ring bis Orléans-Ring / Horstmarer Landweg
- Baubeschluss -

6. Vorschläge und Anregungen

A-W/0029/2010
I

- 6.1. Bau Fahrradabstellanlage am Bahnhof / Haltepunkt Nienberge-Häger
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.10.2010

7. Verschiedenes

Frau Westrup eröffnete um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Sie begrüßte die erschienenen Mitglieder der Bezirksvertretung und des Rates, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Vertreterin und Vertreter der Presse sowie die erschienenen Bürgerinnen und Bürger.

Frau Westrup gratulierte Herrn Koch-Tölken und Frau Hißmann nachträglich zum Geburtstag.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau Westrup gab bekannt:

- Einladungen zu verschiedenen Kulturveranstaltungen.
- Eine Einladung der Städtischen Lehranstalt für Pharmazeutisch-Technische Assistenten Münster zum Tag der offenen Tür am 12.03.2011.
Frau Pallas bat die Mitglieder der Bezirksvertretung um Teilnahme am Tag der offenen Tür.

Herr Weihermann gab bekannt:

- Dass Frau Ratsfrau Koch versehentlich nicht in der Anwesenheitsliste der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West am 08.02.2011 aufgeführt worden sei.
- Einen Zuschussantrag der Interessengemeinschaft Ausbau Verbindungsweg zwischen Roxeler- und Sentruper Straße vom 21.02.2011. Auf Vorschlag von Herrn Weihermann kam die Bezirksvertretung überein, den Zuschussantrag unter dem TOP 4.1 – Gewährung eines Zuschusses an den Bürgerverein Mecklenbeck e. V. - mit zu behandeln.
- Dass die Beratung der umfangreichen Vorlage zur Nutzung des Aasees und seines unmittelbaren Umfeldes noch vor der Sommerpause erfolgen müsse. Wegen der notwendigen Beratungsfolge könne der 16.06.2011 als Sitzungstermin nicht gehalten werden. In Abstimmung mit Frau Westrup werde als neuer Sitzungstermin der 30.06.2011, 17.00 Uhr vorgeschlagen.

Im Laufe der kurzen Diskussion wurde deutlich, dass sich am 30.06. 2011 bereits mehrere Mitglieder der Bezirksvertretung in Urlaub befinden. Der ursprüngliche Sitzungstermin soll deshalb beibehalten werden.

In diesem Zusammenhang schlug Herr Prof. Dr. Poll als diesjähriges Ziel des Arbeitsausfluges der Bezirksvertretung den Aasee vor.

- Ein Schreiben der Geschwister Pöppelmann – Erbgemeinschaft Schulz - vom 15.02.2011 zur Straßenbenennung Rudolf-Schöpfer-Weg.
- Dass die Bücherbus-Haltestelle in Albachten verlegt werden solle und „Albachten Markplatz“ oder Marktplatz Albachten“ genannt werden könnte. Das Altenwohnheim Rottkamp werde vor dem Umzug durch die Stadtbücherei informiert.

- Eine Mitteilung des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz vom 01.03.2011 zur Verlegung des Fuß- und Radweges in der öffentlichen Grünfläche im Bereich Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg. Das Schreiben sowie ein Plan mit dem künftigen Verlauf des Fuß- und Radweges und der Lage der Ausgleichsmaßnahmen lagen den Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.

Punkt 2 der Tagesordnung
Anregungen gemäß § 24 GO NW
**Punkt 2.1 der Tagesordnung
V/0140/2011**
**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
16/2011	Es wird der Erhalt des ortsbildprägenden Status des Ensembles Lydia Gemeindezentrum samt der Grün- und Parkanlagen und der Skulptur "Begegnung" des Künstler Hubert Teschlade beantragt.	Verwaltung zur Vorprüfung

Herr Weihermann teilte mit, dass dem Initiativkreis zur o.a. Anregung mitgeteilt worden sei, dass allein durch die Formulierung des Antragsanliegens, „Erhalt des ortsbildprägenden Status des Ensembles Lydia Gemeindezentrums“, keine Entscheidungszuständigkeit der Bezirksvertretung Münster-West gegeben sei, da es sich um ein privates Grundstück handele.

Herr Weihermann teilte des Weiteren mit, dass der Initiativkreis nunmehr erneut eine Anregung nach § 24 GO zum Erhalt des Lydia Gemeindezentrums als Ort von besonderer ortsgeschichtlicher Bedeutung gestellt habe. Diese werde in der Verwaltung geprüft und ggfs. im Gestaltungsbeirat der Stadt Münster behandelt.

Herr Prof. Dr. Poll sprach sich für den Erhalt des alten Baumbestandes auf dem Grundstück des Lydia Gemeindezentrums aus.

Die Bezirksvertretung nahm die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung
Berichte
**Punkt 3.1 der Tagesordnung
V/0012/2011**
**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342:
Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer
(B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel-
Bremen / Heroldstraße
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Die Bezirksvertretung nahm die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

Punkt 3.2 der Tagesordnung
Mündlicher Bericht
Mehr Sicherheit auf dem Nottulner Landweg -
Tempo 30

- **Antrag der SDP-Fraktion Nr. A-W/0025/2010 vom 04.09.2010**
- **Stellungnahme der Verwaltung vom 25.11.2010**

Herr Witt teilte mit, dass der Beschluss der Bezirksvertretung vom 27.01.2011, den Nottulner Landweg zwischen den Einmündungen „Welsingheide“ und „Am Rohrbusch“ in eine Tempo-30-Zone umzuwandeln, wie schon in der Stellungnahme der Verwaltung vom 25.11.2010 mitgeteilt, nach den VwV zu § 45 StVO – zu Absatz 1 bis 1E, XI nicht zulässig und deshalb nicht umsetzbar sei. Beide Straßen dienten als Zu-/Abfahrt zum Gewerbegebiet Nottulner Landweg und seien für den Durchgangsverkehr nicht unerheblich.

Des Weiteren teilte Herr Witt mit, dass es sich beim „Nottulner Landweg“ und der Straße „Am Rohrbusch“ um Straßen im erweiterten Vorbehaltsnetz bzw. Straßen im Feuerwehrvorbehaltsnetz handele und aufgrund dieser Tatsache keine Sperrung der Straße erfolgen könne. Eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs sei aber nur durch eine Sperrung der Straße erreichbar. Dadurch würde der Nottulner Landweg als Straße des erweiterten Vorbehaltsnetzes und als Straße des Feuerwehrvorbehaltsnetzes entfallen. Für eine Herausnahme der Straßen aus dem erweiterten Vorbehaltsnetz sei der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zuständig. Im Hinblick auf die Verkehrsströme sei ohnehin in Kürze eine neue Verkehrszählung im Stadtteil Roxel geplant.

Im Rahmen der Diskussion bat Herr Wolfgarten die Verwaltung um eine Übersicht der Straßen, die in das Vorbehaltsnetz bzw. Feuerwehrvorbehaltsnetz fallen.

Auf Vorschlag von Frau Stähler, kam die Bezirksvertretung überein, den Beschluss zum Antrag der SPD-Fraktion auszusetzen und die angekündigte Verkehrszählung und die Vorstellung der Ergebnisse in der Bezirksvertretung abzuwarten. Das weitere Vorgehen soll zwischen Mitgliedern der Bezirksvertretung und den verkehrspolitischen Sprechern der Fraktionen etc. im Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung erörtert werden.

Punkt 4 der Tagesordnung
Entscheidungen
Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0106/2011
Gewährung eines Zuschusses an den
Bürgerverein Mecklenbeck e. V.

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag der Zuschussantrag der Interessengemeinschaft Ausbau Verbindungsweg zwischen Roxeler- und Sentruper Straße vom 21.02.2011 vor.

Herr Weihermann teilte mit, dass die in der Vergangenheit vom Tiefbauamt kostenfrei zur Verfügung gestellten Schotterladungen im Rahmen der Bauunterhaltung keine dauerhafte Verbesserung ergeben hätten. Der Studienfond beim Generalvikariat als Eigentümer sei nunmehr mit einer Instandsetzung des Weges auf Kosten der Stadt einverstanden.

Die Materialkosten seien von den Antragstellern mit rd. 4.400 Euro beziffert worden. Setze man den Verbindungsweg hinsichtlich der Eigenleistung der Anlieger mit den Bürgerradwegen Tilbecker Straße, Hohenholter Straße und Hanseller Straße gleich, könnten die Materialkosten übernommen werden. Die Maschinenkosten u. a. müssten im Rahmen von Sponsoring etc. durch die Initiatoren aufgebracht werden.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Bürgerverein Mecklenbeck e.V. wird für den Einbau einer Lüftungsanlage in den Hof Hesselmann ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 20.000 € gewährt.
2. Der Zuschussbetrag wird je zur Hälfte im Haushaltsjahr 2011 bzw. im Haushaltsjahr 2012 ausgezahlt.
3. Der Interessengemeinschaft Ausbau Verbindungsweg zwischen Roxeler- und Sentruper Straße wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 4.500 € gewährt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 24.500,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Des Weiteren wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung bezogen auf das Haushaltsjahr 2012 unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereit stellt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2011 2012	14.500 10.000	
Insgesamt:				24.500	

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0918/2010**

Verkehrsverhältnisse im Bereich Ramertsweg – Borkenfeld - Dieckmannstraße - Roxeler Straße im Ortsteil Gievenbeck Südwest
Mehrere Anträge aus der Bezirksvertretung Münster-West sowie zwei Anregungen nach § 24 GO NRW (Anlagen 4 bis 12)
 – Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-W/0002/2011 vom 24.01.2011
 – Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-W/0005/2011 vom 11.02.2011

Von der CDU-Fraktion lag nachfolgender Antrag vor:

CDU-Fraktion in der
Bezirksvertretung Münster-West

Antrag Nr. A-W/0005/2011
vom 11.02.2011

Die Verwaltung wird gebeten, die Umsetzung der optimierten Signalsetzung an den Knotenpunkten Roxeler Str. / Dieckmannstraße und Zu-/Abfluss Parkplatz Ratio schnellstmöglich durchzuführen.

Zum Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-W/0002/2011 vom 24.01.2011 lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung die Stellungnahme des Ordnungsamtes vor.

Herr Wolfgarten stellte sodann den allen Fraktionen und Vertreter/Vertreterin der Parteien vorab bekannt gegebenen geänderten Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Münster-West nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den einzelnen Sachverhalten zur Kenntnis.
2. Auf dem Ramertsweg wird zur Geschwindigkeitsüberwachung eine Messstelle eingerichtet. Des Weiteren wird für einen längeren Zeitraum ein mobiles Display aufgestellt.
3. Zur Vermeidung von Schleichverkehr über die Roxeler Straße / Ramertsweg / Borkenfeld werden die Ampelanlagen Roxeler Straße / Ratio-Fachmarkt und Roxeler Straße / Dieckmannstraße an die aktuelle Verkehrssituation angepasst und schnellstmöglich in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW die detaillierte Signalplanung umgesetzt.
4. Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, den in Höhe der Einfahrt Ratio-Fachmarkt / Roxeler Straße beginnenden Tempo 50-Bereich um ca. 400 m vor die Bebauung auf der östlichen Seite der Roxeler Straße vorzuziehen.
5. Die Inhalte der Anträge und Anregungen aus Anlage 1 der Vorlage die im Beschlussvorschlag nicht aufgegriffen werden, sind erledigt. Des Weiteren sind die Anträge der CDU-Fraktion Nr. A-W/0002/2011 und Nr. A-W/0005/2011 vom 24.01. bzw. 11.02.2011 erledigt.

Frau Kretzschmar und Herr Bleker erklärten sich mit den Ausführungen der Verwaltung zur Verlängerung der Tempo-30-Zone auf der Dieckmannstraße von der Mosaikschule bis zum Freiherr-vom-Stein-Gymnasium und bis zum Kreisverkehr Gartenbreite / Berningkotten (Antrag Nr. A-W/0002/2010 und A-W/0003/2010 auf Seite 3 der Vorlage) nicht einverstanden und baten um nochmalige Prüfung der Antragsanliegen.

In diesem Zusammenhang soll auch der im Verlauf der Diskussion eingebrachte Antrag der SPD-Fraktion geprüft werden:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Tempo-30-Bereich auf der Dieckmannstraße von der Mosaikschule bis zum Kreisverkehr vor dem Freiherr-vom-Stein-Gymnasium zu erweitern“.

Herr Bleker sprach sich für eine durchgehende Tempo-30-Zone auf der Dieckmannstraße aus, erklärte sich aber alternativ mit der Aufstellung des Verkehrsschildes „Kinder“ im Bereich Grüner Finger einverstanden.

Im Laufe einer Diskussion, kam die Bezirksvertretung überein, den Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-W/0002/2010 (Anlage 6 der Vorlage) und den Antrag der GAL-Fraktion Nr. A-W/0003/2010 (Anlage 7 der Vorlage) aus Ziffer 5. des Beschlussvorschlages herauszunehmen und für **nicht** erledigt zu erklären.

Als Ergebnis des Ortstermins vom 15.02.2011 zur Frage der Änderung der Ein- und Ausstiegshaltestelle für Schülerinnen und Schüler zur Gesamtschule Havixbeck gab Herr Weihermann darüber hinaus die Mitteilung der Gemeinde Havixbeck bekannt, wonach der Schulbus zur Gesamtschule nach Havixbeck nach den Osterferien 2011 nicht mehr die Haltestelle Ramertsweg, sondern die Haltestelle Gartenbreite anfähre.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bezirksvertretung Münster-West nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den einzelnen Sachverhalten zur Kenntnis.
2. Auf dem Ramertsweg wird zur Geschwindigkeitsüberwachung eine Messstelle eingerichtet. Des Weiteren wird für einen längeren Zeitraum ein mobiles Display aufgestellt.
3. Zur Vermeidung von Schleichverkehr über die Roxeler Straße / Ramertsweg / Borkenfeld werden die Ampelanlagen Roxeler Straße / Ratio-Fachmarkt und Roxeler Straße / Dieckmannstraße an die aktuelle Verkehrssituation angepasst und schnellstmöglich in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW die detaillierte Signalplanung umgesetzt.
4. Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, den in Höhe der Einfahrt Ratio-Fachmarkt / Roxeler Straße beginnenden Tempo 50-Bereich um ca. 400 m vor die Bebauung auf der östlichen Seite der Roxeler Straße vorzuziehen.
5. Die Inhalte der Anträge und Anregungen aus Anlage 1 der Vorlage, mit Ausnahme der Anträge A-W/0002/2010 und A-W/0003/2010, sind erledigt. Des Weiteren sind die Anträge der CDU-Fraktion Nr. A-W/0002/2011 und Nr. A-W/0005/2011 vom 24.01. bzw. 11.02.2011 erledigt.

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0910/2010**

Straßenbenennung Rudolf-Schöpfer-Weg

Die Bezirksvertretung beschloss in Kenntnis des Schreibens der Geschwister Pöppelmann/Erbengemeinschaft Schulz vom 15.02.2011 sowie des Antwortschreibens der Verwaltung vom 24.02.2011 einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Weg vom Nottulner Landweg zum Naherholungsgebiet Rohrbusch erhält den Namen Rudolf-Schöpfer-Weg.
2. Die Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung lfd. Nr. 220/2010 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0104/2011**
Umbenennung der Straße zu den Universitätskliniken in Albert-Schweitzer-Campus

Nach Beantwortung von Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung durch Herrn Zimmermann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Die von der Albert-Schweitzer-Straße abzweigende Straße in das Gelände der Universitätskliniken erhält den Namen Albert-Schweitzer-Campus und die im Übersichtsplan (Anlage der Vorlage) farbig dargestellten 24 Gebäude erhalten die einheitliche Adresse **Albert-Schweitzer-Campus 1**.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 4.5 der Tagesordnung
V/0098/2011**
**Ausbau der Straße Am Getterbach
- Baubeschluss -**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen (GAL, DIE LINKE):

I. Sachentscheidung:

Die Straße Am Getterbach wird auf der Grundlage des Ausbauplanes Reg.-Nr. 10041 Blatt 1 – 6 (6) vom 11.02.2011 ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Baukosten in Höhe von 1.320.000 € entstehen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen	2010	50.000 €	VE 2012 770.000 €
			2011	500.000 €	
Investitionsmaßnahme	4084	Am Getterbach - Bau	2012	770.000 €	
Insgesamt:				1.320.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

**Punkt 4.6 der Tagesordnung
V/0048/2011**
**Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk
Münster-West im Haushaltsjahr 2011 - Phase 1
- Planungs- und Baubeschluss -**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Der Spielplatz Toppheide wird nach dem Entwurf des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz saniert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die aufgeführte Spielplatzsanierung betragen **41.000,-- €**.

Die Folgekosten entsprechen den bisherigen Unterhaltungskosten.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	7600	Sanierung von Spielplätzen; BV-West			
Auszahlungen			2011 HAR KPII	37.400 € 3.600 €	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				41.000 €	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Gesamtsumme in Höhe von 41.000 € ein Betrag von 3.600,-- € aus dem Konjunkturpaket II bereitgestellt worden ist. Die Finanzmittel von 3.600,-- € sind Haushaltsreste aus allen Spielplatzsanierungen in Münster, die aus dem Konjunkturpaket II finanziert worden sind.

Punkt 5 der Tagesordnung
Anhörungen
**Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0029/2011/1**
**Einrichtung eines Bürger/innen-Haushaltes in der
Stadt Münster**

Den Mitgliedern der Bezirksvertretung lag zusätzlich zur Vorlage das Schreiben des Oberbürgermeisters vom 02.03.2011 nebst Anlagen vor.

Herr Prof. Dr. Poll bat Frau Bezirksbürgermeisterin Westrup an die Stadtkämmerin ein Schreiben zu richten mit dem Inhalt, dass sich die Bezirksvertretung für die Ausarbeitung der Vorlage bedanke, sich aber an dem vorgesehenen Haushaltsverfahren nicht beteiligen wolle.

Frau Blankenstein schloss sich dem Wunsch von Herrn Prof. Dr. Poll an.

Herr Weihermann erklärte, dass zwar ein Schreiben an die Stadtkämmerin gerichtet werden könne, zur Nichtbeteiligung der Bezirksvertretung West an dem vorgesehenen Haushaltsverfahren aber die Änderung der Vorlage erforderlich sei.

Nach kurzer Diskussion beschloss die Bezirksvertretung einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (DIE LINKE), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Kernarbeitsgruppe zum Bürger/innen-Haushalt

1. Die in der Begründung der Vorlage dargestellten Aktivitäten der Kernarbeitsgruppe, die den Verfahrensentwurf für einen Bürger/innen-Haushalt in der Stadt Münster erarbeitet hat, werden zur Kenntnis genommen.

Einrichtung und Verfahren eines Bürger/innen-Haushalts

- 2.1 Der Einrichtung eines Bürger/innen-Haushalts in der Stadt Münster gemäß dem in Anlage 1 der Vorlage dargestellten Verfahren ab dem Jahr 2011 wird zugestimmt.
- 2.2 Das Verfahren setzt sich aus folgenden Phasen zusammen:
 - Informationsphase
 - Vorschlagsphase
 - Bewertungsphase
 - Dokumentationsphase
 - Rechenschaftsphase.
- 2.3 Der Bürger/innen-Haushalt besteht aus mehreren Komponenten bzw. Beteiligungsformen:
 - Internet-gestützte Dialoge
 - Veranstaltungen in den Stadtbezirken
 - Schriftliche Umfrage.

Dabei wird eine geschlechterdifferenzierte Auswertungsmöglichkeit dieser Beteiligungsformen vorgesehen.

- 2.4 Bei jedem Vorschlag, der zu Mehraufwendungen oder Mindererträgen führt, soll die Möglichkeit vorgesehen werden, auch einen Gegenfinanzierungsvorschlag abzugeben.
- 2.5 Die im Rahmen des Bürger/innen-Haushalts gesammelten und bewerteten Vorschläge werden dem Rat der Stadt Münster gleichzeitig mit Einbringung des jeweiligen Haushaltsplanentwurfes vorgelegt, so dass die Vorschläge bei den Etatberatungen der Parteien berücksichtigt werden können.
- 2.6 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,
 - wie der Münsteraner Haushalt verständlich und transparent auf der Internetseite zum Bürger/innen-Haushalt veranschaulicht werden kann,
 - wie auf Basis der Erfahrungen mit dem diesjährigen Bürger/innen-Haushaltsverfahren Jugendliche ebenso wie Senioren und Seniorinnen in zukünftigen Jahren gezielt angesprochen werden können. Unabhängig von diesem Prüfauftrag werden im Rahmen des diesjährigen Verfahrens gezielt Jugend-, Frauen- und Seniorenorganisationen informiert.

Einrichtung eines Beirates

3. Zur weiteren Begleitung des Bürger/innen-Haushalts wird ein Beirat eingerichtet. Der Beirat tagt unterjährig und kann bei Bedarf Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zum Verfahren des Bürger/innen-Haushalts erarbeiten. Der Rat der Stadt Münster entscheidet über diese Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge. Der Beirat setzt sich zusammen aus interessierten Bürger/innen, interessierten Vertreter/innen der politischen Parteien in Münster sowie der Verbände und Interessengruppen und Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung.

Verfahrensstart für den Bürger/innen-Haushalt

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung des Bürger/innen-Haushaltes in Münster kurzfristig so vorzubereiten, dass im April 2011 der Verfahrensstart erfolgen kann. Über die Startvorbereitungen und den Verfahrensstart wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften berichten.

Umsetzung politischer Anträge

5. Mit Umsetzung dieser Vorlage ist der Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0025/2009 „Rathaus öffnen: Bürgerhaushalt für Münster“ vom 16.11.2009 erledigt.
6. Der Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0014/2010 „Modellversuch: Bürgerbeteiligung bei der Vergabe der frei verfügbaren Mittel in einer Bezirksvertretung ermöglichen“ vom 11.01.2010 wird in der Weise aufgegriffen, dass zahlreiche bezirksbezogene Elemente in das Verfahren für den Bürger/innen-Haushalt aufgenommen werden. Mit Umsetzung dieser Vorlage ist der Antrag der FDP-Fraktion erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Einführung des Bürger/innen-Haushalts werden sich im Jahr 2011 voraussichtlich auf rd. 30.500 Euro belaufen. Hiervon entfallen auf die Produktgruppe

- 0109 „Finanz- und Beteiligungsmanagement“ 15.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit und Vor-Ort-Veranstaltungen und 13.500 Euro für die Erstellung der Internetplattform. Darüber hinaus ist nach heutiger Einschätzung mit Folgekosten für Betrieb, Wartung und kleinere Anpassungen der Internetplattform in Höhe von jährlich ca. 2.000 Euro zu rechnen.
- 0901 „Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung“ in Höhe von 5.000 Euro (Durchführung einer Bürgerumfrage als Teil des Bürgerhaushalts).

Die Aufwendungen sind zunächst aus den Budgets der zuvor genannten Produktgruppen zu bestreiten. Mit dem geplanten Nachtrag zum Haushaltsplan 2011 sind die Mittel dann zusätzlich bereitzustellen.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0835/2010/1

- **29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck**
- **Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B51a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße**
- 1. Beschluss über die Stellungnahmen**
- 2. Abschließender Beschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 3. Satzungsbeschluss zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342**

Herr van der Meulen beantragte, in der Begründung der Anlage 3 auf Seite 5, Ziffer 4.2 in Zeile 3 die Worte „und Büronutzungen“ zu streichen.

Herr Kurz stellte sodann die vom Investor eingereichte modifizierte Planung für das Stadtbereichszentrum vor. Die Planung sehe eine Überdachung der Außenfläche für den zentralen Platz vor der Gastronomie in der Größe von 15 x 13 m vor (s. auch Ausführungen auf Seite 3, Ziffer 3. der Vorlage) und bedinge eine Anpassung der textlichen Festsetzungen im Beschlussvorschlag zu Ziff. 1.2.2.

Ziff. 1.2.2. der Vorlage erhalte damit die folgende Fassung:

Die textlichen Festsetzungen werden hinsichtlich der 50 qm für die Grund und Nahversorgung und einer Platzüberdachung modifiziert.

Die Überdachung der Außenfläche vor dem Gastronomiebereich wurde seitens der Mitglieder der Bezirksvertretung ausdrücklich begrüßt.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung unter Berücksichtigung des Antrages von Herrn van der Meulen und der Ausführungen von Herrn Kurz einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck und zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird dahingehend ergänzt, dass die zulässige Verkaufsfläche für Spielwaren um 200 m² für Kinder- und Babyartikel erweitert wird.
 - 1.2 Der Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.2.1 In den textlichen Festsetzungen wird die zulässige Verkaufsfläche für Spielwaren um 200 m² für Kinder- und Babyartikel erweitert.
 - 1.2.2 Die textlichen Festsetzungen werden hinsichtlich der zulässigen 50 m² für die Grund- und Nahversorgung **und einer Platzüberdachung** modifiziert.
 - 1.3 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:
 - 1.3.1 Der Empfehlung, die Obergrenze der Gesamtverkaufsfläche des Stadtbereichszentrums bereits in der Flächennutzungsplanänderung festzuhalten.
 - 1.3.2 Der Ansicht, dass die geplanten und realisierten Stadtbereichszentren in Summe eine Gefährdung für die Innenstadt darstellen.
 - 1.3.3 Der Stellungnahme, dass die Auswirkungen dieses einzelnen Zentrums singulär und nicht unter Berücksichtigung der anderen Stadtbereichszentren betrachtet worden seien.

- 1.3.4 Der Auffassung, ein deutlich kleineres Stadtbereichszentrum sei aus Sicht des Stadtbezirkes völlig ausreichend.
 - 1.3.5 Dem Standpunkt, ein Stadtbereichszentrum dieser Größenordnung gefährde das Stadtteilzentrum Mecklenbeck.
 - 1.3.6 Der Ansicht, das Stadtbereichszentrum sei in der geplanten Größenordnung an diesem Standort aus verkehrlicher Sicht nicht verträglich.
 - 1.3.7 Der Anregung, das geplante Stadtbereichszentrum deutlich zu verkleinern.
2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1 ergänzte Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.
- Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in Anlage 3, Seite 5, Ziffer 4.2, Zeile 3 die Wort „und Büronutzungen“ gestrichen werden.**
3. Der gemäß Beschlussvorschläge 1.2.1 und 1.2.2 ergänzte Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße wird gemäß der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 wird ebenfalls beschlossen

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0075/2011

**1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 99 für den Bereich Weseler Straße 651 - 653
(3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße)**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

Satzung

der Stadt Münster zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer
der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 99
für den Bereich Mecklenbeck - Weseler Straße 651 – 653

(3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße)

Der Rat der Stadt Münster hat am _____ aufgrund der § 17 (1) Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW folgenden Beschluss gefasst:

Die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 99 für den Bereich Mecklenbeck - Weseler Straße 651 – 653 (3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße) wird um 1 Jahr bis zum 25.05.2012 verlängert.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für den Geltungsbereich der Satzung die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0052/2011**

**Neue Standards für "barrierefreies Bauen"
im öffentlichen Verkehrsraum
- Ausstattung von Bushaltestellen mit Bodenindikatoren für blinde und sehbehinderte Menschen -**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Neu- und umzubauende Bushaltestellen im gesamten Stadtgebiet werden im Grundsatz mit kontrastreichen und ertastbaren Bodenindikatoren analog der Testhaltestellen „Ev. Krankenhaus“ auf der Wichernstraße bzw. „Nordplatz“ auf der Wienburgstraße ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt aus der Produktgruppe 1201 – Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen (Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) des Teilergebnisplans. Pro Haltestelle ist mit Mehrkosten zum bisherigen Ausbau für die Bodenindikatoren in Höhe von etwa 500 € zu rechnen. Der barrierefreie Umbau ist förderfähig und wird je nach Förderprogramm mit bis zu 80 % der Gesamtbaukosten gefördert.

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2011 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/0114/2011**

**Bauliche Optimierungsmaßnahmen zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen im Bereich Kolde-Ring bis Orléans-Ring / Horstmarer Landweg
- Baubeschluss -**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Die baulichen Optimierungsmaßnahmen zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen im Bereich des Kolde-Ringes bis zum Orléans-Ring (sog. Achse E) werden auf der Grundlage der vom Tiefbauamt aufgestellten Ausführungsplanungen umgesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten für die Beseitigung der Unfallhäufungsstellen der Achse E in Höhe von ca. 323.000 € entstehen. Die Kosten für die notwendigen begleitenden Instandsetzungsarbeiten werden auf 84.000 € geschätzt.

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilergebnisplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Str-erh-Unfallsschwerpunkte OPA	2011	323.000	Ordnungspart- nerschaft/ Beseitigung UHS
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Insgesamt:				323.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2011	84.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Insgesamt:				84.000	

Punkt 6 der Tagesordnung**Vorschläge und Anregungen****Punkt 6.1 der Tagesordnung
A-W/0029/2010****Bau Fahrradabstellanlage am Bahnhof / Haltepunkt
Nienberge-Häger
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.10.2010**

Die Bezirksvertretung nahm die Stellungnahme des Tiefbauamtes zur Kenntnis.

Um der beabsichtigten Baumaßnahme Fortgang zu geben stellte Frau Hißmann den nachfolgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird gebeten, den Bau der Fahrradabstellanlage am Bahnhof/Haltepunkt Nienberge-Häger nach der Kostenberechnung zur Baustufe 1 (115.000 €) und entsprechend den in der Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 22.11.2010 – Az. 66.31.0021 – aufgezeigten Realisierungsmöglichkeiten vorzunehmen.
2. Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, die Planungen zur Fahrradabstellanlage in der Bezirksvertretung Münster-West vorzustellen.

Dieser Antrag wurde einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (CDU) angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Der Tagesordnungspunkt wurde behandelt.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19.14 Uhr

gez.
Elisabeth Westrup
Vorsitz

gez.
Alois Weihermann
Schriftführung